

Gewährleistungs- und Garantieregelung König + Neurath

Gewährleistung

Die Gewährleistung umfasst alle Mängel, die ihre Ursache im Material, in der Verarbeitung oder in der Konstruktion der Ware haben.

Eine Gewährleistung besteht nicht für:

- konstruktionsbedingte Mängel bei Sonderanfertigungen, die nach Konstruktionsvorgaben des Auftraggebers hergestellt worden sind
- für Schäden, die auf natürlichem Verschleiß oder auf unsachgemäßer Behandlung (wie z.B. Aufstellung in nassen oder feuchten Räumen, fehlender Schutz vor starker Wärmeeinwirkung, fehlerhafte Reinigung oder Bedienung oder mutwillige Beschädigung) beruhen
- für branchenübliche technologisch begründete Abweichungen in den Maßen, der Form sowie für nicht behebbare, z.B. in der Natur des Holzes liegende Farbabweichungen und für genaue Übereinstimmung mit Farbmustern sowie für die Gleichmäßigkeit der verwendeten Furniere bei verschiedenen Möbelstücken.

Die Gewährleistungsfrist für Büromöbel beträgt 24 Monate, für unsere Sitzmöbel gelten die besonderen Bestimmungen des Punktes **GARANTIE** (s. unten)

Bei berechtigten Beanstandungen steht K+N das Recht der Nacherfüllung zu, in der Form, die Ware entweder nachzubessern oder Ersatzlieferung zu leisten. Dem Käufer steht das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt nur dann zu, wenn K+N die Nacherfüllung nicht in angemessener Frist durchgeführt, oder dieser nicht zur Beseitigung des Mangels geführt hat.

Mängelrügen und Haftungsfreizeichnung

Handelt es sich nicht schon um offensichtliche Transportschäden, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach Auslieferung auf offensichtliche Mängel hin zu untersuchen und diese Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Diese Untersuchungspflicht gilt auch für Vertragsabweichungen in Form von Falschlieferungen oder Mengenfehlern, es sei denn, die Abweichung war so erheblich, dass eine Genehmigung des Käufers als ausgeschlossen betrachtet werden musste.

Zeigt sich ein Mangel erst später, so muss die Anzeige ebenfalls unverzüglich nach dessen Entdeckung erfolgen. Unterlässt der Käufer diese unverzüglichen Anzeigen, so gilt die Ware als genehmigt und die Gewährleistungsverpflichtung erlischt hinsichtlich dieser Mängel.

Über die genannten Gewährleistungsrechte hinausgehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Schadensersatzansprüche einschließlich solcher wegen entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Käufers. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ein Haftungsausschluss gilt nicht für die Fälle von Personenschäden.

Alle Ansprüche des Käufers verjähren spätestens nach drei Jahren ab Vertragsschluss, soweit sie nicht schon nach § 438 BGB einer zweijährigen Verjährungsfrist unterliegen.

Garantie

Für die Sitzmöbel von K+N beträgt die Garantiezeit 5 Jahre. Ausgenommen sind Gasfedern, für die die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren gilt. Die Garantie umfasst nicht:

- Den natürlichen Verschleiß insbesondere bei Rollen und Bezugsstoffen
- Schäden durch unsachgemäßen Einsatz oder durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Einwirkungen aufgrund extremer Umgebungseinflüsse, wie Klima, Nässe oder Säure
- Vom Kunden eingesandte und von uns verarbeitete Materialien wie Bezugsstoffe und sonstige vom Kunden gewünschte Abweichungen von der Serienausführung.

Die Garantiezeit beginnt mit der Ablieferung ab Werk und setzt eine normale Nutzung im 1-SchichtBetrieb voraus, also 220 Arbeitstage à 8 Stunden. Verdoppelt sich die Arbeitszeit in 2-SchichtBetrieb, so halbiert sich die Garantiezeit entsprechend auf 30 Monate. Werden die Möbel im Dauerbetrieb eingesetzt, kommt es zu einer entsprechenden Verringerung der Garantiezeit bis hinunter zur gesetzlichen Garantie von 24 Monaten.

Während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist werden bei Garantieleistungen Ersatzteile, Fracht sowie Fahrt- und Montagekosten nicht berechnet. Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung behält sich K+N vor, für Fahrtkosten 0,75 € pro Kilometer und für Monteurkosten 47,00 €/ Stunde zu berechnen. Ersatzteile und Fracht bleiben kostenfrei.

Die Garantiezeit wird weder unterbrochen noch gehemmt, wenn eine Garantieleistung erbracht wurde. Das gilt nicht für Garantieleistungen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten.